

SPORTUNTERRICHT - INTERNE VORSCHRIFTEN

Liebe Eltern,

aus Gründen der Sicherheit und Hygiene gelten für den Sportunterricht folgende Bestimmungen:

SPORTKLEIDUNG

Für den Unterricht in der Halle ist folgende Kleidung vorgeschrieben:

- eine Trainingshose oder eine **Turnhose** (keine Jeans, keine Bermudas, ...)
- ein T-Shirt mit dem Abzeichen der Schule
- Indoor-Sportschuhe (keine Converse oder Ballerinas)
- **ACHTUNG:** aus Sicherheitsgründen sind **zu lange** Hosen, die auf der Erde schleifen, **nicht erlaubt**.

Für den Unterricht im Freien ist folgende Kleidung vorgeschrieben:

- eine Trainingshose oder eine **Turnhose** (keine Jeans, keine Bermudas . . .)
- ein T-Shirt mit dem Abzeichen der Schule
- Sportschuhe für den Unterricht im Freien
- ein Trainingsanzug (im Winter unbedingt erforderlich)
- eine Regenjacke bei Regen.

VORBEREITUNG ZUM SPORTUNTERRICHT

- Die Schüler müssen außerhalb der Sportanlage warten, vor der Eingangshalle. **Die Schüler haben ohne Begleitung eines Lehrers keinen Zugang zu der Sportanlage.**
- **Zu jeder Sportstunde** muss der Schüler mit seiner vollständigen Ausrüstung erscheinen.
- Bei Verspätung muss sich der Schüler unverzüglich in das Büro des Erziehungsberaters seiner Klassenstufe begeben.
- Das Tragen von Ketten, Armbändern, Ringen, Ohrringen, Uhren usw. während des Sportunterrichts ist verboten. Im Falle von Verlust oder Diebstahl können die Lehrer oder die Schule auf keinen Fall dafür verantwortlich gemacht werden.
- Die Schüler dürfen während des Sportunterrichts keine iPods, MP3...usw. benutzen, Bücher lesen oder lernen, **auch wenn sie nicht aktiv am Unterricht teilnehmen.**
- Auf jeden Fall müssen sich die vom Sportunterricht freigestellten Schüler zu Beginn jedes Sportunterrichts persönlich dort melden. Auf keinen Fall darf der Schüler das Schulgelände verlassen.

BEFREIUNG VOM SPORTUNTERRICHT

- Ist ein Schüler vom Sportunterricht befreit, muss er persönlich dem Sportlehrer ein **ärztliches Attest** vorlegen. Das Attest ist **obligatorisch** und muss die Dauer der Befreiung angeben. Überschreitet diese eine Frist von 3 Monaten, ist das Attest zu erneuern. Das Attest muss dem Lehrer spätestens **eine Woche nach Beginn der Befreiung** ausgehändigt werden. Der vom Unterricht befreite Schüler muss bei seiner Klasse bleiben.
- In Ausnahmefällen, aus triftigem medizinischem Grund und auf schriftliche Anfrage der Erziehungsberechtigten des Schülers kann die **Schulleitung** die Genehmigung zum Lernen in der Bibliothek geben.

- Die Erziehungsberechtigten eines Schülers können ausnahmsweise eine höchstens einwöchige Befreiung vom Sportunterricht rechtfertigen. Dies bedeutet für die Klassen 1-3 drei aufeinander folgende Unterrichtsstunden, und für die Klassen 5-7 zwei aufeinander folgende Unterrichtsstunden. Für eine anschließende Verlängerung ist ein Attest erforderlich. Der Schüler muss bei seiner Klasse bleiben.
- Das ärztliche Attest oder die schriftliche Anfrage der Eltern muss der Schüler seinem Sportlehrer bei Beginn des Unterrichts abgeben. Dies gilt auch für den Sportunterricht im Freien.
- Im Interesse des Schülers werden die Eltern gebeten, zu Beginn des Schuljahrs den Sportlehrer schriftlich über alle Schwächen, Folgeerscheinungen von Erkrankungen oder laufende Behandlungen zu informieren, die die Teilnahme an bestimmten Übungen einschränken könnten.

WICHTIG

- Die Erziehungsberechtigten der Schüler übernehmen die finanzielle Verantwortung im Falle der Beschädigung des Sportmaterials durch ihr Kind.
- Die Schüler werden über diese interne Schulordnung für den Sportunterricht auch durch ihren Sportlehrer informiert.
- Aufgrund von Atemwegsallergien ist der Gebrauch von Deo-Spray in den Umkleideräumen verboten.
 - Die Kursbeschreibungen und Themen des Sportunterrichts sind auf der Internetseite der Schule im Bereich EPS zu finden.

ZUR INFORMATION

- Die Sportkleidung, Sportschuhe und die Regenjacke müssen mit dem Namen des Schülers gekennzeichnet werden.